

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 45.

1799

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen, die auf den Verlaß des Herrn Peter Dietrich, welcher immer gegründete Ansprüche zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche den 26. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und gehörig erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.
Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit denjenigen, die auf den Verlaß des Mathäus Babsteg, gewesenen Gasfrämers in der Karlstädter Vorstadt Nro. 28, welcher immer gegründete Forderungen zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solche den 22. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.
Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, die auf den Verlaß der Maria Anna Okslarin Marquetenders, Weib am hiesigen Kastell gegründete Forderungen zu stellen berechtigt sind, hiemit bedeutet, daß sie solche den 21. k. M. Juny Nachmittags vor diesem Magistrate sogewiß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.
Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen, die auf den Verlaß der Maria Anna Königin, Witwe, welche immer jedoch gegründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche den 17. k. M. Juny Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und der erklärten Testamentserbin eingewantwortet werden würde.
Laibach den 22. May 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird in Folge freisämtl. Erinnerung von 6. dieses hiemit allgemein bekannt gemacht; daß zu Karlstadt in der Tuch- und Leder-Fabrik über 12000 Meßen brauchbaren Knopern um billige Preise, entweder in ganzen, oder auch Theilweise hindann gegeben werden sollen; daher sich die Kauflustigen entweder schriftlich, oder mündlich um Einholung des Preises, an das Feldtriegskommisariat zu Karlstadt verwenden sollen.

Laibach den 17. May 1799.

Von dem Pfarrhofs Weixelburg wird hiemit, kund und zu wissen gemacht. Es habe Maria Anna Auerberger mittels Besuchs vom Empfang 22. dieses die Bestimmung einer Feilbiethungs-Tagsetzung zum freiwilligen Verkauf der ihr gehörigen nächst dem Pfarrhof Weixelburg liegenden ganzen Kaufrechtshube am Weixelbüchl, begehrt. Da nun in ihr Begehren mit Bescheid vom heutigen Dato gewilligt, und zur gedachten Feilbiethung der 17. des künftigen Monats Juni vormittags um 9 Uhr in diesem Pfarrhof bestimmt wurde, so werden dessen alle Kauflustige mit dem Beisatz erinnert, daß ihnen die diesfällige Schätzung, und die Verkaufsbedingnisse sowoyl bei diesem Pfarrhofs als auch bei dem Hrn. Franz Auerberger Kassekontrollor bei der Hauptstadt Laibach täglich einzusehen frei stehe.

Pfarrhof Weixelburg am 25. May 1799.

Versteigerung der Garbenzehend Verpachtung.

Den 10. Junius l. J. wird bei der Herrschaft Mann im Allster Kreis in Untersteier der dahin gehörige Garbenzehend in den Pfarren Reichenburg, Kopreinitz, Videm, Edolle, Artitsch, Siromil, Wischäs, und Kapellen, Gemeindenweise durch öffentliche Versteigerung auf 3 Jahre in Pachtung, jedoch mit dem Vorbehalt, geges den, daß wenn die Zehendholden unter gleichen Bedingnissen diesen Garbenzehend in Pachtung zu nehmen sich herbei ließen, sie auch das Vorrecht haben sollen. Die Pachtungs-Lusttragende werden daher zu dieser Versteigerung mit dem Beisatz eingeladen, daß sie in zwischen die Ausrufspreise von jeder Gemeinde als auch die Pachtungs-Bedingnisse in der Amtskanzlei der Herrschaft Mann täglich einzusehen können.

Da das Feuer-Polizeipatent vom 19. Hornung 1773. S. 9. verordnet: Wollen wir die Heuschuppen, in der Hauptstadt Laibach sowohl den Umständen gemäß auch übrigen unsern Landesfürstl. Städten hiemit gänzlich verbotzen, und ein für allemal abgeschafft, anbei nur allein allergnädigst gestattet haben, daß ein Hausinhaber, oder Mierling welcher in der Stadt die Pferde zu halten willens, oder deren sonsten benöthiget wäre, höchstens 4. Centner oder eine Fuhr Heu, und eine Fuhr Stroh, und dieses mit aller Behutsamkeit zur einstweiligen Nothdurft in ein Gewölb, Stall, oder andere vom Feuer abseitige Ortschaft einlegen, der mehrere Heu- und Strohvorrath dagegen ohne anders vor der Stadt aufzubehalten seyn solle; so wird mit Bezug auf diese allerhöchste Verordnung zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß sich hiernach thunlichstermassen zu achten seye, sohin jene Partheien, welche mit eigenen, oder gemietheten Wiesen versehen sind, oder sonst Heu, und Stroh für ihren Bedarf in Vorrath beschaffen, sich zu Unterbringung des mehreren Vorraths mit Heuschuppen ausser der Stadt versehen, und auch den in der Stadt habenden dem zeitweisen Gebrauch angemessenen höchstnöthigen Bedarf in keine hölzernen, oder sonst feuergefährlichen Behältnisse, sondern in gemauert, und gewölbte Derter so gewiß hinterlegen sollen, als im widrigen bei dießfalls durch die vorzunehmenden Visitationen sich entdeckenden Gegenhandlungen derlei Partheien mit angemessener Strafe belegt werden würden. Laibach den 29. May 1799.

Das in der, und oberösterreichische General-Kommando hat an die hohe krainerische Landesstelle das Ansuchen gemacht, daß zur Heilung der in neuerlichen feindlichen Vorfällen verwundeten Mannschaft eine Sammlung der Charpien veranlaßt, und die eingehenden Beyträge an das Wahrburger Monturs Depot eingelendet werden möchten.

Man eilet das verehrungswürdige Publikum zu benachrichtigen, daß die Beiträge an Charpien auf dem Rathause angenommen, und dann an den bestimmten Ort abgegeben werden sollen.

Bei einer Gelegenheit, wie diese ist, wäre es überflüssig zur Aufmunterung ein Wort zu sagen, weil jeder Mubürger die Leiden unserer tapfern Vaterlandsvertheidiger sehnlichst zu erleichtern wünschet, und diese Hauptstadt bey ähnlichen Veranlassungen immer mit rühmlichen Eifer sich ausgezeichnet hat.

Laibach den 21. May 1799.

Marktpreis des Getraides allhier in Laibach den 1. Juny 1799.

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weiz ein halber Wiener Megen	= = =	1	56	1	50	1	46
Rufuruz	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = = Detto	1	34	1	32	1	29
Gersten	= = = = Detto	1	22	—	—	—	—
Hirsch	= = = = Detto	1	28	—	—	—	—
Haiden	= = = = Detto	1	22	—	—	—	—
Haber	= = = = Detto	1	14	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 1. Juny 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat Juny 1799.

Die Mundsemmel	=	=	=	=
Die ord. detto	=	=	=	=
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=	=
1 Laib.)	=	=	=	=
1 detto) Gerschtshentaig. Brodverbachen	=	=	=	=
1 detto)	=	=	=	=
1 detto (Ruchmeltag. Brodverbachen	=	=	=	=
1 detto (	=	=	=	=

Muß wägen			
Pr.	P.	L.	D.
1 1/2	—	5	2 3/4
1 1/2	—	7	3 1/2
12	1	31	—
6	1	8	—
12	2	16	—
18	3	24	—
10	2	12	—
5	1	6	—

Laibach den 31. May 1799.

Verstorbene zu Laibach im Monat Juny 1799.

- Den 1. Franziska Glibizin, Bauern E., alt 154 Jahr, in der St. Pet. B. Nr. 34.
 — 2. Margaretha Strossin, Tagl. W., alt 56 Jahr, auf der Pollana Nr. 37.
 — — Maria Danzoin, Wittib, alt 63 Jahr, auf der Pollana Nr. 17.